

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat Beat Jans
3003 Bern

per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 08.05.2024

Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Die Schweizerische Post bietet seit geraumer Zeit die Versandmethode "A-Post Plus" an. Damit werden Sendungen auch samstags nachverfolgbar zugestellt, jedoch ohne Empfangsbestätigung. Dies kann bei Sendungen, die eine rechtliche Frist auslösen, wie zum Beispiel Kündigungen oder Gerichtsurteile, mit Nachteilen verbunden sein. Denn heute beginnt die entsprechende Frist am Tag nach der Zustellung, also am Sonntag, zu laufen. Am nächsten Werktag, also am Montag, läuft diese Frist bereits, womit dem/der EmpfängerIn weniger Zeit bleibt und die Gefahr des Erleidens eines Rechtsverlusts steigt.

Um bei diesem spezifischen Problem Abhilfe zu schaffen, sollen mit dem hiermit vorgeschlagenen neuen Bundesgesetz all jene Erlasse, die Regeln zur Fristenberechnung enthalten, mit einer Bestimmung ergänzt werden, wonach Postsendungen, die an einem Samstag, einem Sonntag oder einem Feiertag überbracht werden, rechtlich erst am folgenden Werktag als zugestellt gelten. Für Erlasse, die zwar Fristen setzen, aber keine Berechnungsregeln enthalten, soll eine Auffangordnung im bereits bestehenden «Bundesgesetz über den Fristenlauf an Samstagen» geschaffen werden.

Der SGB kann dieser vorgeschlagenen zweistufigen Lösung und damit dem «Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen» einhellig zustimmen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär